



Leitfaden zur Wiederaufnahme des eingeschränkten Sportbetriebs

gültig ab 07.06.2021

Entsprechend der Vorgaben der Bayerischen Staatsregierung kann unter Einhaltung der folgenden Maßgaben ein Sportbetrieb stattfinden:

Allgemeine Hygiene- und Sicherheitsregeln

1. Einhaltung des Mindestabstands zwischen zwei Personen von mindestens 1,5 Metern auf dem gesamten Sportgelände d.h. sowohl im Freien als auch in geschlossenen Räumen.
2. Konsequente Einhaltung der Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen.
3. Für das Training wird empfohlen feste Trainingsgruppen festzulegen. Die Teilnahme am jeweiligen Training muss mittels Anwesenheitsliste dokumentiert werden und dient bei Bedarf zur Nachverfolgung der Infektionskette. Beim Bestehen einer Testpflicht (inzidenzabhängig) ist diese ebenfalls zu dokumentieren. Für die Durchführung und Dokumentation von Corona-Tests siehe Dokument „Hinweise bei Testpflicht“.
4. In geschlossenen Räumen, insbesondere beim Durchqueren von Eingangsbereichen, bei der Entnahme und dem Zurückstellen von Sportgeräten sowie bei der Nutzung von WC-Anlagen besteht FFP2-Maskenpflicht (während der Ausübung der sportlichen Aktivität und beim Duschen besteht keine Maskenpflicht).
5. In geschlossenen Räumen wird durch die Lüftungsanlage für eine ausreichende Belüftung mit Außenluft gesorgt. Zusätzlich ist zu empfehlen die Türen innerhalb der Sporthalle offen stehen zu lassen und sofern es die Witterung zulässt die Fenster und Außentüren zu öffnen (und nach dem Training wieder zu schließen!). Zwischen verschiedenen Trainingsgruppen ist die dazwischenliegende Pause so zu gestalten, dass ein vollständiger Frischluftaustausch stattfinden kann.
6. Keine Nutzung von Gesellschafts- und Gemeinschaftsräumen an den Sportstätten. Nach dem Training ist das Sportgelände unverzüglich zu verlassen.
7. Keine gemeinsame Nutzung von Sportgeräten. Jeder Teilnehmer hat sofern möglich seine eigenen Trainingsutensilien mitzubringen. Sofern dies nicht möglich ist, sind die Sportgeräte vor Zurückstellen entsprechend zu desinfizieren. Bei der Nutzung von Spielbällen (Fußball, Tischtennis, Korbball und Volleyball) sind die Vorgaben und Empfehlungen der entsprechenden bayerischen Dachverbände (BFV, BTTV, BTSV, BVV) zu beachten.
8. Jeder soll sein eigenes Getränk mitbringen und darauf achten, dass es nicht zu Verwechslungen kommt.
9. Die Teilnehmer reisen möglichst zu Fuß, mit dem Fahrrad oder in privaten PKW einzeln in Sportkleidung an. Fahrgemeinschaften sind soweit möglich zu minimieren. Sofern eine Fahrgemeinschaft gebildet wird, wird das Tragen einer Maske im Fahrzeug geraten.

10. Vermeidung von Warteschlangen beim Zutritt zu Anlagen.
11. Keine körperlichen Begrüßungsrituale durchführen.
12. Begleitpersonen sind bei Minderjährigen erlaubt. Allerdings ist das Tragen einer FFP2-Maske auf dem Sportgelände verpflichtend, Ansammlungen mehrerer Begleitpersonen sind zu vermeiden und der Mindestabstand ist einzuhalten.
13. Liegt eines der folgenden Symptome vor, sollte die Person dringend zu Hause bleiben bzw. einen Arzt aufsuchen: Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome. Das gleiche Vorgehen gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen
14. Keine besondere Gefährdung von Risikogruppen durch die Aufnahme des Trainingsbetriebes.
15. Bei Sportbetrieb in der Halle bzw. Nutzung der Umkleiden sind nach jedem Training die Kontaktstellen (Türklinken / Handläufe) zu desinfizieren. Fehlendes Desinfektionsmittel bzw. Tücher bitte umgehend an die Vorstandschaft melden.

Sportbetrieb bei Inzidenz unter 50

1. Kontaktfreier Sport **sowie Kontaktsport** in geschlossenen Räumen (Indoor) **ohne feste Gruppenobergrenze**.
2. Kontaktfreier Sport sowie Kontaktsport an der frischen Luft (Outdoor) **ohne feste Gruppenobergrenze**.
3. Bei Sportveranstaltungen unter freiem Himmel bis zu **500 Zuschauer** mit festem Sitzplatz.
4. Die Nutzung der Duschen und Umkleidekabinen ist erlaubt.

Sportbetrieb bei Inzidenz zwischen 50 und 100

1. Kontaktfreier Sport an der frischen Luft (Outdoor) in Gruppen von **10 Personen**.
2. Kontaktfreier Sport **sowie Kontaktsport** an der frischen Luft (Outdoor) in Gruppen mit bis zu 20 Kindern unter 14 Jahren. Ein Corona-Test der Trainer/Betreuer ist nicht erforderlich.
3. **Kontaktfreier Sport in geschlossenen Räumen (Indoor) in Gruppen von 10 Personen**.
4. Unter Vorlage eines negativen Testergebnisses: Kontaktfreier Sport **sowie Kontaktsport** in geschlossenen Räumen (Indoor) **ohne feste Gruppenobergrenze**.
5. Unter Vorlage eines negativen Testergebnisses: Kontaktfreier Sport sowie Kontaktsport an der frischen Luft (Outdoor) **ohne feste Gruppenobergrenze**.
6. Bei Sportveranstaltungen unter freiem Himmel bis zu **500 Zuschauer** mit festem Sitzplatz und Vorlage eines negativen Testergebnisses.
7. Die Nutzung der Duschen und Umkleidekabinen ist erlaubt.

Sportbetrieb bei Inzidenz über 100

1. Kontaktfreier Sport an der frischen Luft (Outdoor) allein, zu zweit oder mit Angehörigen des eigenen Hausstandes.
2. Kontaktfreier Sport an der frischen Luft (Outdoor) in Gruppen mit bis zu 5 Kindern unter 14 Jahren. Die Trainer/Betreuer benötigen einen negativen Corona-Test.
3. Bei Sportveranstaltungen sind keine Zuschauer erlaubt.
4. Die Nutzung der Duschen und Umkleidekabinen ist nicht erlaubt.

Vollständig geimpfte oder genesene Personen sind bei den genannten Gruppenbegrenzungen nicht zu berücksichtigen.

Sofern gegen die aufgeführten Punkte verstoßen wird, muss der eingeschränkte Sportbetrieb abgebrochen werden.

Über diese Regelungen hinaus, sind die jeweils gültigen Regularien der einzelnen Sportverbände zu beachten.

Danke für Euer Verständnis und bleibt gesund!

Mit sportlichen Grüßen
Vorstandschafft SV DJK Unterspiesheim

Der Sportbetrieb darf nach Unterzeichnung und unter Beachtung dieses Leitfadens stattfinden.

Name: _____

Abteilung: _____

Mannschaft: _____

Trainingszeiten: _____
(Tag und Uhrzeit)

Indoor Outdoor

Ort, Datum und Unterschrift

Bitte den unterschriebenen Leitfaden an mitgliederverwaltung@djk-unterspiesheim.de senden, oder persönlich bei Sebastian Friedl (Schafgasse 8 / Unterspiesheim) abgeben.